



GZ: 131-9/421-2022/Lie

Betreff: Wohnprojekt Leitersdorf GmbH, Leitersdorf im Raabtal 219, 8330 Feldbach
Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport und Nebenraum sowie Aufstellung einer
Wärmepumpe und Montage einer PV-Anlage am Dach
auf dem Grundstück Nr. 560/6 der KG 62131 Leitersdorf
in 8330 Feldbach, Leitersdorf 258
Bauakt-Nr. 20220128 - Bauverhandlung

Feldbach, am 09.05.2022

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Firma Wohnprojekt Leitersdorf GmbH, hat mit der Eingabe vom 28.04.2022 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Nebenraum sowie Aufstellung einer Wärmepumpe und Montage einer PV-Anlage am Dach auf dem Grundstück Nr. 560/6 der KG 62131 Leitersdorf in 8330 Feldbach, Leitersdorf 258**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 24.05.2022, um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Leitersdorf 258) anberaumt.

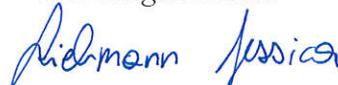
Verhandlungsleiter:

Ing. Jessica Liebmann

Bautechnische Sachverständige:

Herrn Arch. Dipl.-Ing. Baumgartner Thomas, Grazer Straße 9, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:


(i.V. Jessica Liebmann)

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

www.feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Mühlendorf 165, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

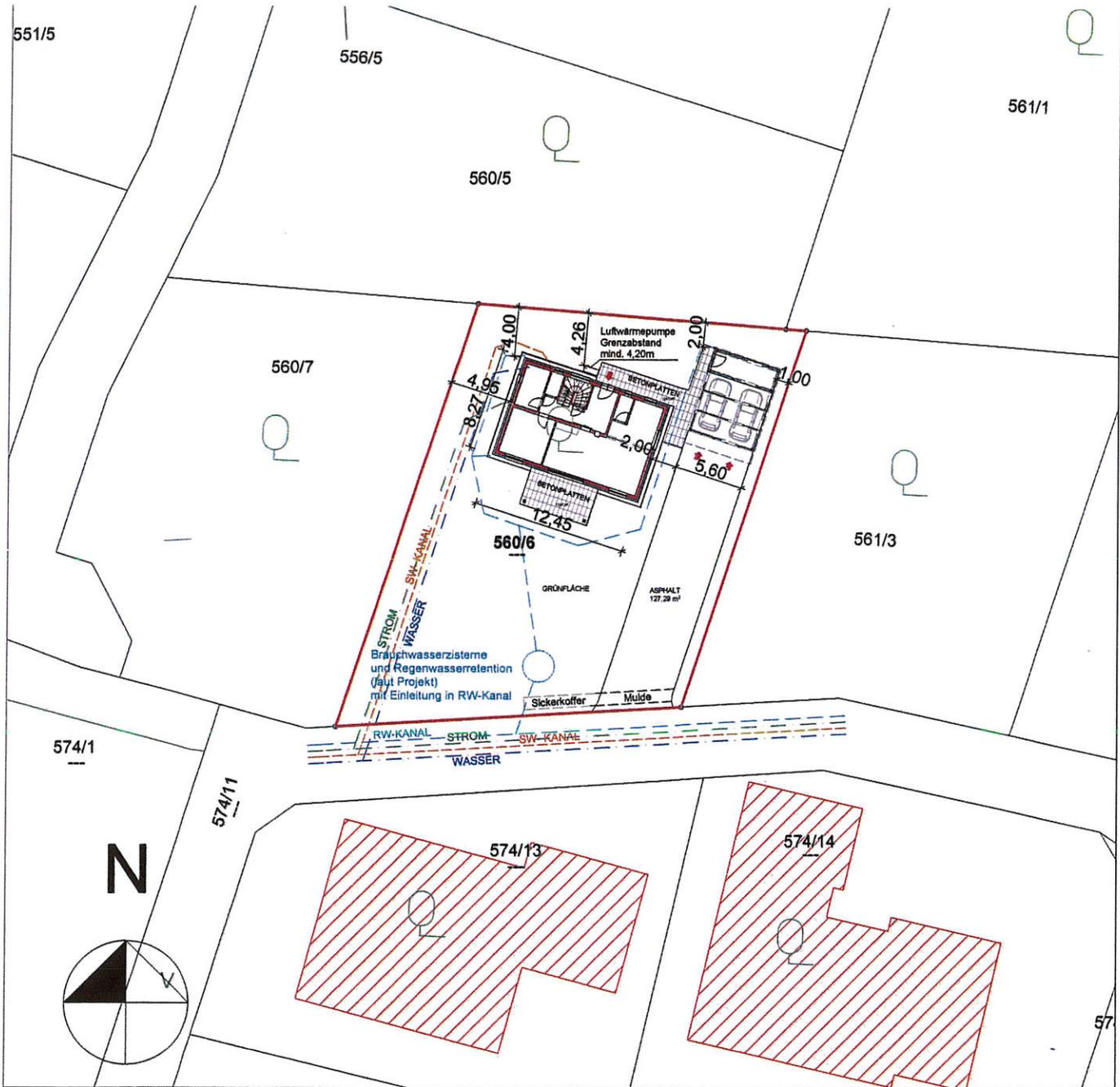
Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass bei Einsichtnahmen in die Verfahrensunterlagen sowie bei der Teilnahme an der Bauverhandlung die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus (COVID-19) einzuhalten sind!

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.



LAGEPLAN 1:500

LEGENDE

- | | | | |
|---------------|---------------------|---|---------------------------|
| --- | Strom |  | Gebäude (DKM) |
| - - - - - | SW Kanal (Gemeinde) |  | Gebäude (laut Luftbild) |
| - · - · - · - | Wasser (Gemeinde) |  | Wohngebäude neu |
| - · - · - · - | RW Kanal |  | Nebengebäude neu |
| — | Grundgrenze (DKM) | — | Grundgrenze Baugrundstück |